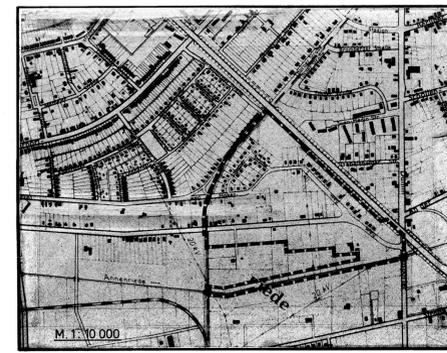
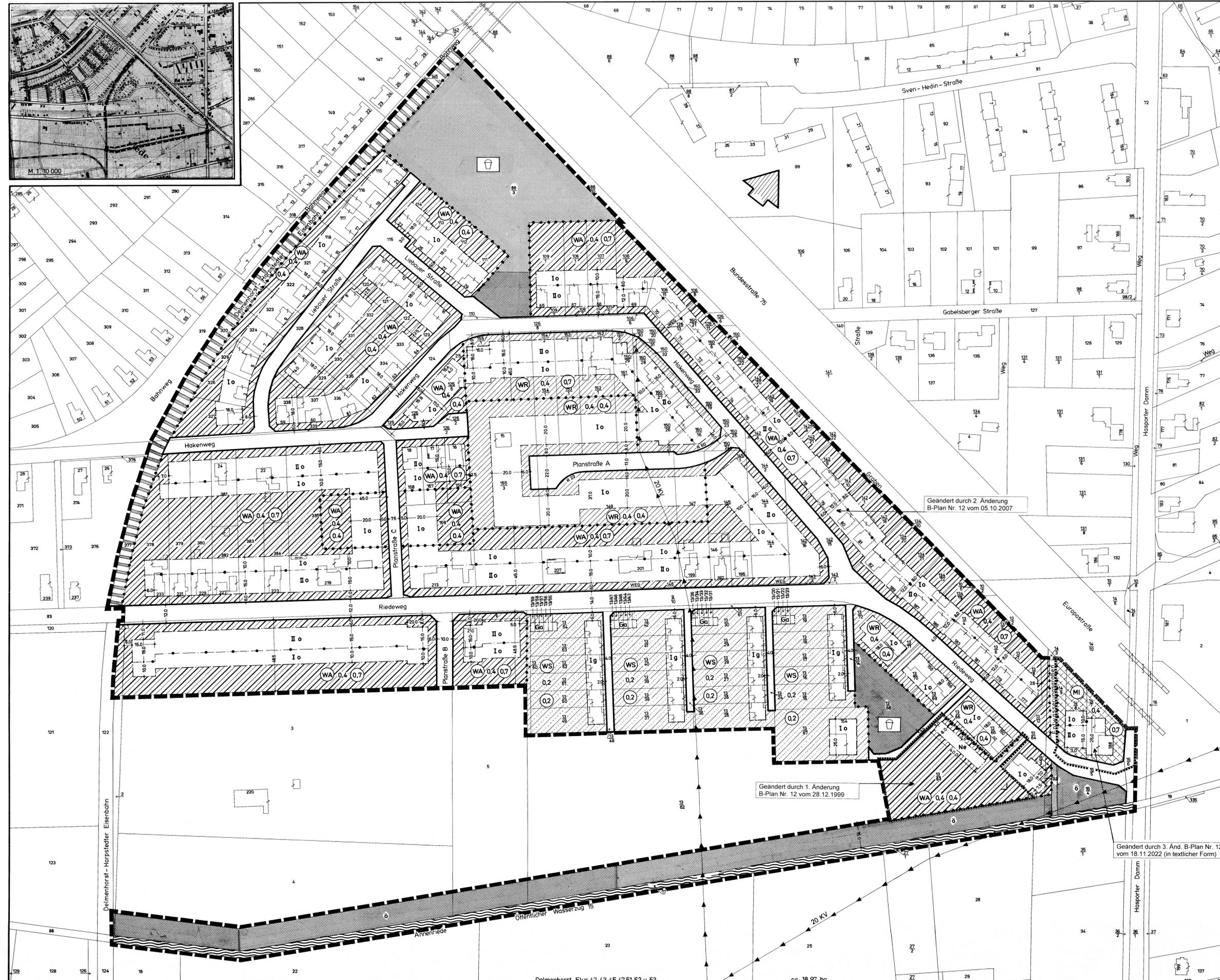


Bebauungsplan Nr. 12

für ein Gebiet zwischen der Bundesstraße 75, dem Hasporter Damm, der Annenriede und der Delmenhorst-Harpstedter Eisenbahn in Delmenhorst.
Maßstab 1:1.000



- Legende:**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes.
 - Mit der Bekanntmachung dieses Bebauungsplanes nach § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 treten alle bis dahin rechtsverbindlichen Bebauungspläne im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 12 außer Kraft.
 - a) Art und Maß der baulichen Nutzung**
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung bzw. Abgrenzung des Maßes der Nutzung.
 - Reine Wohngebiete
 - Allgemeine Wohngebiete
 - Mischgebiete
 - Kleinsiedlungsgebiete
 - d) Grünflächen und Wasserflächen**
 - Öffentliche Grünflächen
 - Öffentlicher Spielplatz
 - Öffentlicher Wasserzug
 - e) Sonderfestsetzungen**
 - Nebenanlagen nach § 14 der Bauutzungsverordnung vom 26.6.1962 und Garagen dürfen auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen zwischen den Straßengrenzungslinien und den straßenseitigen Baulinien bzw. Baugrenzen nicht errichtet werden.
 - Die Baugrundstücke an den Planstraßen A, B und C dürfen mit ihren Zufahrten und Erschließungsanlagen nur an diese Straßen angeschlossen werden.
 - b) Bauweise, Baulinien, Baugrenzen**
 - Offene Bauweise
 - Geschlossene Bauweise
 - Erdgeschossige Garagen
 - Erdgeschossige Nebenanlagen
 - Baulinie
 - Baugrenze
 - Geschößgrenze
 - Straßengrenzungslinie und Baugrenze
 - c) Verkehrsflächen und Flächen für Bahnanlagen**
 - Straßenverkehrsfläche
 - Straßengrenzungslinie
 - Flächen für Bahnanlagen
 - f) Vorhandene oberirdische Versorgungsanlagen**
 - 20 KV - Freileitung (gilt nicht als Festsetzung) Auf einzuhaltende Sicherheitsabstände nach den VDE - Bestimmungen wird hingewiesen.

Aufstellung nach § 2(1) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) vom Rat der Stadt Delmenhorst am 4.1.1963 beschlossen.

Siegel Der Oberstadtdirektor: gez. Dr. Rathje

Siegel Der Oberbürgermeister: gez. van der Heyde

Zur Herstellung der Planunterlagen wurden Flurkarten des Katasteramtes Delmenhorst verwendet. Der Gebäudebestand wurde durch das Stadtplanungsamt ergänzt. Bodenordnende Maßnahmen erfordern im Einzelfall eine katasteramtliche Vermessung.

Delmenhorst, den . . . 4. November 1966

Siegel Stadtplanungsamt: gez. Schäfer

Siegel Stadtbauamt: gez. Tamsen

geändert durch 1. Änderung B-Plan Nr. 12 vom 28.12.1999

geändert durch 2. Änderung B-Plan Nr. 12 vom 05.10.2007

geändert durch 3. Änderung B-Plan Nr. 12 vom 18.11.2022 (in textlicher Form)

Öffentliche Auslegung vom 14.9.1967 bis 16.10.1967 nach § 2(6) des Bundesbaugesetzes.

Siegel Der Oberstadtdirektor: gez. Dr. Rathje

Siegel Der Oberbürgermeister: gez. Dr. Rathje

Siegel Der Präsident des Nieders. Verw. Bez. Oldenburg: gez. Dr.-Ing. Herde

Öffentlich ausgelegt und am 28.2.1968 bekanntgemacht nach § 12 des Bundesbaugesetzes. Die Satzung wird mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Delmenhorst, den . . . 7.3.1968

Siegel Der Oberstadtdirektor: gez. Dr. Rathje